

dern im Gegentheile aufrecht erhalten werde. Allein das würde nicht im Sinne Kant's geurtheilt sein, da der Begriff des Staats eben die Existenz von Gesetzen, die über demselben stehen und einen Zwang zur Innehaltung derselben ausschließt. Vielmehr ergibt sich, so weit ich sehe, die Lösung der Schwierigkeit auf eine andere Weise. Der Staat, welcher die Grundlagen des Friedensbundes verletzt, scheidet dadurch von selbst aus diesem aus. Damit ist jede Verbindung mit den andern Staaten abgebrochen, er ist vollkommen isolirt, und die andern Staaten haben die Mittel in der Hand, ihre Unterthanen zu zwingen, diese Isolirung in keinem einzelnen Punkte aufzuheben. Wenn es aber schon gegenwärtig kaum für einen einzelnen Staat möglich ist, in solcher Isolirung weiter zu leben, so wird das bei der Stufe der Cultur und des gegenseitigen Verkehrs, welche der Friedensbund voraussetzt, vollends unmöglich sein und der bundbrüchige Staat wird durch die Größe der Uebel, welchen er sich aussetzt, ganz von selbst gezwungen sein, sich dem Bunde wieder einzufügen.

Nun bleibt noch ein Einwand übrig, der neuerdings dahin formulirt worden ist, daß der ewige Friede eine im Wesentlichen gleichartige Cultur voraussetze, was mit den unzweifelhaftesten Ergebnissen der Geschichte im Widerspruch stehe. Auch die Völker erreichten, wenn sie überhaupt zu einer normalen Entwicklung gelangten, in allmählich aufsteigender Linie die Höhe ihrer Kraft, um nach deren Ueberschreitung zu altern und zu verfallen, endlich zu sterben und in neuen Bildungen aufzugehn. Verfallende Völker aber sanken zu einem Zustande herab, welcher sie den noch kräftigen Völkern als leichte Beute überliefere, ja diesen unter Umständen die Nothwendigkeit der Eroberung aufzwingte, denn jeder Staat habe das Recht und die Pflicht, sich vor den übeln Einflüssen eines in seiner unmittelbaren Nähe verwesenden Organismus zu schützen. Die letztere Behauptung gehört, wie ich fürchte, zu den Wendungen, mit welchen Diplomaten die Gewaltthaten ihrer Herren zu beschönigen pflegen; Kant hat sie bereits durch die Erläuterungen zum fünften Präli-